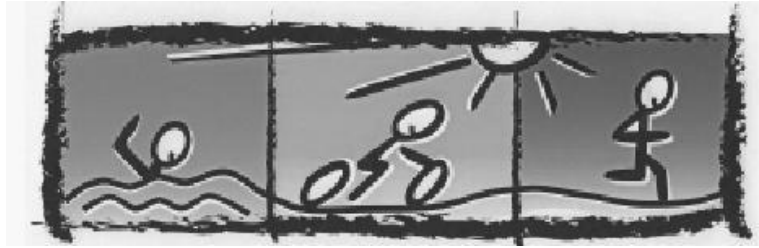


Triathlonverein Dänischer Wohld e. V.



Geschäftsstelle: Triathlonverein Dänischer Wohld e.V.,
Dieter Michalscheck, Zur Mühlenau 2b, 24229 Dänischenhagen
tri-dw@gmx.de

Informationen für neue Mitglieder

1. Über die Aufnahme neuer Mitglieder, deren schriftliche Anmeldung vorliegt, entscheidet der Vorstand des Vereins.
2. Über die Einteilung in Trainingsgruppen entscheiden die zuständigen Trainer und Übungsleiter sowie der Vereinsvorstand.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich zu Beginn des Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) mittels Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Folgende Beitragssätze (Jahresbeiträge) gelten zurzeit:
 - Erwachsene 144,-€
 - Kinder, Schüler, Jugendliche, Studenten 96,-€
 - Familienmitgliedschaft: das 1. Mitglied zahlt den vollen Betrag, bei jedem weiteren Mitglied reduziert sich der Jahresbeitrag um 24 € (gilt nicht bei fördernden Mitgliedern)
Die Familienmitgliedschaft muss beantragt werden
 - Fördernde Mitglieder 48,-€

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Kosten für die Sportversicherung trägt der Verein.

5. Kündigung/Abmeldung aus dem Triathlonverein Dänischer Wohld ist gemäß Vereinssatzung mit einmonatiger Frist zum Quartalsende möglich. Sie muss in schriftlicher Form erfolgen.
6. Die Vereinssatzung kann jederzeit beim Vorstand angefordert werden und ist über die Vereinshomepage www.tri-dw.de veröffentlicht.
7. Ein Formular zur Haftungsbeschränkung für Vereinsfahrten ist auf unserer Website im Blog einzusehen und kann jederzeit beim Vorstand angefordert werden.

Beitragsordnung Triathlonverein Dänischer Wohld e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung sind die in der Satzung in der Fassung vom 02.07.2007 genannten Bedingungen.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge:
 - Erwachsene: 12,00 Euro je Monat (144 € / Jahr)
 - Kinder und Jugendliche: 8,00 Euro je Monat (96 € / Jahr)
 - Familienmitgliedschaft: das 1. Familienmitglied zahlt den vollen Betrag, bei jedem weiteren Mitglied reduziert sich der Beitrag um 2 € pro Monat (24 € / Jahr)
Die Familienmitgliedschaft muss beantragt werden, sie gilt nicht für fördernde Mitglieder
 - Fördernde Mitglieder: 4,00 Euro je Monat (48 € / Jahr)
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
6. Alle Vereinsbeiträge werden zu Beginn des Quartals mittels Einzugsermächtigung im **Lastschriftverfahren** zu Gunsten des **Vereinskontos: Förde Sparkasse, IBAN DE41 2105 0170 1400 0210 83** mit der **Gläubiger-ID DE03ZZZ00000885622** und der **Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz** abgerufen (bei Familien wird die Mitgliedsnummer des Mitgliedes genommen, das als erstes in den Verein eingetreten ist).
Die Ermächtigung hierzu wird auf dem Aufnahmeantrag erteilt und kann vom Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. B
e